

Au moment des délibérations de la commission, la convention n'était pas encore signée. La commission a approuvé le projet d'arrêté sous réserve de la signature, qui a eu lieu le 2 novembre 1994 à New Dehli.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, dem Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Indien zuzustimmen.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, d'entrer en matière et d'adopter l'arrêté fédéral approuvant une convention de double imposition avec l'Inde.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Titre et préambule, art. 1, 2

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

32 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

94.065

Internationaler Währungsfonds (Esaf II). Beteiligung der Schweiz Fonds monétaire international (FASR II). Participation de la Suisse

Botschaft und Beschlussentwürfe vom 29. Juni 1994 (BBI III 1397)
Message et projets d'arrêté du 29 juin 1994 (FF III 1381)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Bloetzer Peter (C, VS), Berichterstatter: Mit der vorliegenden Botschaft beantragt Ihnen der Bundesrat die Gewährung eines Darlehens und eines Beitrags à fonds perdu an die verlängerte Erweiterte Strukturanpassungsfazilität (Esaf II) des Internationalen Währungsfonds (IWF).

Die Schweiz hatte sich bereits an der ursprünglichen Esaf von 1988 mit einem zinslosen Darlehen von 200 Millionen Sonderziehungsrechten bzw. 400 Millionen Franken beteiligt. Obwohl die Schweiz damals noch nicht Mitglied der Bretton-Woods-Institution war und demzufolge nicht mitentscheiden konnte, zieht der Bundesrat aufgrund der im Frühjahr 1993 gemachten ersten Programmauswertung insgesamt eine positive Bilanz.

Im Vergleich zur Periode vor Programmbeginn stieg das durchschnittliche Wachstum in den Ländern, welche Anpassungsprogramme durchführten, an, und deren Exporte wiesen markante Zuwachsraten auf. Auch die Währungsreserven und die Investitionen erhöhten sich beträchtlich. Die Inflationsraten sind zwar weiterhin auf einem hohen Niveau; sie konnten aber immerhin gesenkt werden.

In seiner Evaluation stellt der IWF zudem fest, dass die Rolle des Staates in den Volkswirtschaften dieser Länder fundamental neu definiert worden ist. Die hauptsächlichsten Veränderungen erfolgten in der Liberalisierung des Handels, der Wechselkursregime, der Landwirtschaft und der Zinssätze. Weniger umfassend verliefen jedoch die Reformen bei der Restrukturierung des Bankensektors und der staatlichen Unternehmungen.

Zusammenfassend kann aufgrund der Evaluation gesagt werden, dass die Esaf-Programme einer grossen Zahl von Ländern helfen, ihre Volkswirtschaften zu stabilisieren und neu zu strukturieren, ohne dabei auf Kredite angewiesen zu sein, deren Schuldendienst sie schwer belasten würde. Aufgrund der positiven Bilanz des ersten Esaf-Programms beantragt Ihnen der Bundesrat nun eine Verlängerung des Anschlussprogramms, welches der IWF am 15. Dezember 1993 beschlossen hat.

Die schweizerische Beteiligung wird sich auf einen Dreissigstel der von allen Ländern insgesamt zugesagten Beiträge belaufen. Der schweizerische Kreditbeitrag von höchstens 167 Millionen Sonderziehungsrechten oder 335 Millionen Franken wird von der Nationalbank zur Verfügung gestellt; der Bund übernimmt die Rückzahlungsgarantie. Der Beitrag an das Zinsverbilligungskonto wird die Finanzrechnung während der kommenden zehn Jahre jährlich mit rund 10 Millionen Franken belasten.

Der IWF verfügt als Treuhänder über die Mittel des Esaf. Die Zahlungsbilanzkredite werden für eine Dauer von zehn Jahren zu einem Zinssatz von 0,5 Prozent und einer Rückzahlung in zehn halbjährlichen Tranchen gewährt, beginnend nach fünf-einhalb Jahren.

Das Esaf-II-Programm dauert bis zum 31. Dezember 2009. Um eine allfällige Programmverzögerung zu berücksichtigen, hat der Bundesrat beschlossen, die Beteiligung der Schweiz bis zum 31. Dezember 2011 zu verlängern.

Ohne Gegenstimme hat die Kommission Eintreten auf beide Beschlussentwürfe beschlossen. Der erste Bundesbeschluss betrifft die Beteiligung der Schweiz am verlängerten Esaf-Programm, der zweite regelt die Finanzierung der verlängerten Erweiterten Strukturanpassungsfazilität beim Internationalen Währungsfonds.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den beiden Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Onken Thomas (S, TG): Ich bin Mitglied der Kommission und habe diesen Beschlussentwürfen ebenfalls zugestimmt. Wie es Herr Bloetzer ausgeführt hat: Es war ein Entscheid der einstimmigen Kommission.

Was ich hier aber doch noch anmerken möchte, ist, dass ich der Überzeugung bin, dass der beschrittene Weg nicht die optimale Lösung für den Schuldendienst dieser Länder ist. Wir wissen, dass sich der Fluss von Mitteln aus der industrialisierten Welt in die Entwicklungsländer umgekehrt hat: Es werden über den Schuldendienst mehr Mittel aus der Dritten Welt abgezogen, als neue Entwicklungsgelder in diese Länder fließen.

Wir müssen auch hier, im multilateralen Bereich, zu einem Erlass von Schulden kommen. Der IWF hat sich bisher im Gegensatz zu einzelnen Ländern oder auch Banken, die zugunsten der Entwicklungsländer echte Schuldenerlasse gewährt haben, ausgenommen. Der IWF hat stets einen privilegierten Gläubigerstatus für sich beansprucht. Es gibt nun grosse Anstrengungen, um auch den IWF so weit zu bringen, dass er Schulden erlässt, statt nur über die Esaf wieder den Schuldendienst selber zu erleichtern. Der Weg echter Verzichtleistungen muss in Zukunft beschritten werden.

Die Aussenpolitische Kommission hat im übrigen bereits vereinbart, dass sie sich an einer nächsten Sitzung einmal vertieft mit der Schuldenproblematik der Drittweltländer beschäftigen wird. Für heute stimmen wir dem Entwurf sicher zu. Für die Zukunft jedoch bin ich der Überzeugung, dass neue Lösungen auch vom IWF gefunden werden müssen, denn sonst wird man nicht ans Ziel gelangen.

Die Botschaft beschönigt natürlich auch oder blendet gar aus, was vielfach an sozialen Auswirkungen mit diesen Anpassungs-

sungsprogrammen und mit diesem unerbittlichen Schuldendienst verbunden ist. Die Strukturanpassungsprogramme bringen teilweise auch Härten, die unzumutbar sind. Dass das verschwiegen wird, dass man eine so schönredende Bilanz zieht, kreide ich der Botschaft an. Sie ist in dieser Beziehung nicht sehr differenziert.

Wie gesagt, beide Einwände gehen jedoch nicht so weit, dass ich grundsätzlich Opposition machen wollte. Auch ich stimme der Vorlage so, wie sie uns vom Bundesrat unterbreitet worden ist, zu.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich muss nicht wiederholen, was Ihr Kommissionssprecher bereits gesagt hat. Er hat die Sachverhalte ausführlich geschildert. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Vielleicht noch eine Bemerkung zu Herrn Onken. Ich habe Verständnis dafür, dass Sie die Härte der Auflagen beschäftigt. Andererseits sind die Erfolge der letzten Programme doch ermutigend. Herr Bloetzer hat auf die markant höheren Wachstumsraten, auf die Steigerung der Exporte, der Investitionen, der Währungsreserven und auch auf die niedrigeren Inflationsraten hingewiesen. Das zeigt, dass es manchmal nicht ohne eine gewisse Disziplin, nicht ohne gewisse Härten für das langfristige Wohle eines Landes geht. Das haben auch Länder der westlichen Hemisphäre, die sich anpassen mussten, weil ihr Finanzhaushalt nicht ganz im Gleichgewicht war, zu spüren bekommen. In dieser Hinsicht meine ich doch, dass wir in guten Treuen hier etwas beitragen müssen und nochmals zustimmen dürfen.

Ich möchte Sie bitten, auf die Vorlage einzutreten und den Beschlusssentwürfen zuzustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

A. Bundesbeschluss über die Beteiligung der Schweiz an der verlängerten Erweiterten Strukturanpassungsfazilität beim Internationalen Währungsfonds

A. Arrêté fédéral concernant la participation de la Suisse à la facilité d'ajustement structurel renforcée et prolongée du Fonds monétaire international

Gesamtberatung – Traitement global

**Titel und Ingress, Art. 1–6
Titre et préambule, art. 1–6**

*GesamtAbstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes*

24 Stimmen
(Einstimmigkeit)

B. Bundesbeschluss über die Finanzierung der verlängerten Erweiterten Strukturanpassungsfazilität beim Internationalen Währungsfonds

B. Arrêté fédéral concernant le financement de la facilité d'ajustement structurel renforcée et prolongée du Fonds monétaire international

Gesamtberatung – Traitement global

**Titel und Ingress, Art. 1–3
Titre et préambule, art. 1–3**

*GesamtAbstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes*

24 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

94.075

**Alkoholverwaltung.
Geschäftsbericht und Rechnung 1993/94
Régie des alcools.
Gestion et compte 1993/94**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 19. September 1994
Message et projet d'arrêté du 19 septembre 1994

Bezug bei der Eidgenössischen Alkoholverwaltung,
Länggassstrasse 31, 3012 Bern
S'obtiennent auprès de la Régie fédérale des alcools,
Länggassstrasse 31, 3012 Berne

Beschluss des Nationalrates vom 1. Dezember 1994
Décision du Conseil national du 1er décembre 1994

Seiler Bernhard (V, SH), Berichterstatter: Ihre Geschäftsprüfungskommission (GPK) beantragt Ihnen, auf den Geschäftsbericht der Eidgenössischen Alkoholverwaltung 1993/94 einzutreten und diesen auch zu genehmigen. Über die Rechnung wird Ihnen von Herrn Coutau Antrag gestellt. Ich beschränke mich deshalb in meinen Ausführungen auf den geschäftlichen Teil.

Am 6. Mai 1994 reichte die GPK des Nationalrates ein Postulat ein, das verlangt: «An der Stelle der heutigen Parallelität der Anliegen ist eine klare Hierarchie der Ziele zu schaffen.» (AB 1994 N 789) Der Bundesrat hat darauf bereits reagiert und dem Eidgenössischen Finanzdepartement den Auftrag erteilt, ein Konzept einer neuen Suchtmittelordnung zu erarbeiten. Neben dem Alkohol wären auch andere Suchtmittel in den gesundheitspolitischen Auftrag mit einzubeziehen. Gleichzeitig soll darauf hingewirkt werden, dass die heutigen Zielkonflikte zwischen gesundheitspolitischen, fiskalischen und agrar- und gewerbepolitischen Anliegen gelöst werden. An und für sich, dies gilt auch bis zur Revision der noch geltenden Alkoholordnung, ist für die Eidgenössische Alkoholverwaltung die verfassungsmässig verankerte Priorität der Gesundheitspolitik unbestritten.

In der GPK des Nationalrates ist auch die Frage aufgeworfen worden, ob nicht mit der Revision gleich die alkoholfreie Kartoffel- und Obstverwertung längerfristig als neue Aufgabe dem Bundesamt für Landwirtschaft zugeordnet werden solle. Als Sprecher der GPK Ihres Rates kann ich folgendes dazu sagen:

1. Ein Widerspruch in den drei Zielsetzungen der Eidgenössischen Alkoholverwaltung bestand von Anfang an. Überschüsse von Obst- und Kartoffelernten zu verwerten hat immer etwas gekostet. Damit konnte aber jeweils, im besonderen beim Obst, auch die Herstellung von Spirituosen und Schnaps einigermaßen unter Kontrolle gehalten werden. In Erntekordjahren kann das tatsächlich Millionen von Franken kosten, das wird auch zukünftig so bleiben.

2. Als Folge des Gatt-Vertrages wird die Kartoffelfläche noch weiter reduziert werden müssen. Gatt verlangt ja eine Mindesteinfuhr; bis heute wurden trotz Einfuhr sogenannter Frühkartoffeln nicht die verlangten 5 Prozent der Verbrauchsmenge erreicht.

Wie sinnvoll eine weitere Flächenreduktion bei Kartoffeln in der Schweiz ist, darf man sich fragen, wenn man feststellt, dass die Ernte an Speisekartoffeln 1994, die diesjährige Ernte also, infolge ungünstiger Witterung, nicht ausreichen wird; und deshalb sehr wahrscheinlich höhere Einfuhren notwendig werden, um unsere Bevölkerung bis zur nächsten Ernte versorgen zu können.

3. Auf den Tafelobstbau hat Gatt keinen direkten Einfluss, aber auf Überschüsse, die bei uns – z. B. nach Hageljahren – auch im Intensivobstbau und – in viel stärkerem Masse – bei Obst von Hochstämmen anfallen. Über Hochstämmen haben wir heute morgen von Herrn Schallberger schon einmal etwas gehört. Früher wurden Fällaktionen von Hochstämmen noch vom Bund unterstützt, heute wird das Pflanzen von Hochstammbäumen, zumindest moralisch, vom gleichen Bund wieder gefördert. Was soll dann mit den Früchten dieser

Internationaler Währungsfonds (Esaf II). Beteiligung der Schweiz

Fonds monétaire international (FASR II). Participation de la Suisse

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1994
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	94.065
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.12.1994 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1180-1181
Page	
Pagina	
Ref. No	20 025 134

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.